

## **A1 Geschäftsordnung der UBDK 2022**

Antragsteller\*in: JUBV  
Tagesordnungspunkt: TOP 2.3 Beschlussfassung über die  
Geschäftsordnung

**Weiterleitung an:** UBDK 2022

### **Antragstext**

1 § 1 Beschlussmehrheit

2 Die Beschlüsse der Unterbezirksdelegiertenkonferenz (UBDK) werden mit einfacher  
3 Mehrheit über das zur Verfügung gestellte Abstimmungstool gefasst, soweit die  
4 Satzung nichts anderes vorsieht.

5 § 2 Mehrheitsfindung

6 Für die Mehrheitsfindung ist die von der Mandatsprüfungs- und Zählkommission  
7 (MPZK) festgestellte Anzahl der stimmberechtigten Anwesenden im Online-  
8 Abstimmungstool maßgebend. Anwesend meint nicht die Anwesenheit in Präsenz.

9 § 3 Ersatzdelegierte

10 Ersatzdelegierte können während der gesamten Dauer der Konferenz das Stimmrecht  
11 von Delegierten übernehmen. Die Delegationsleitung des jeweiligen Stadtbezirks  
12 muss an die MPZK mitteilen, welche\*er Delegierte\*r die Konferenz verlässt und  
13 wer als Ersatzdelegierte\*er nachfolgen soll. Der\*die entsprechende Delegierte  
14 wird dann als stimmberechtigte Person geblockt und der\*die Ersatzdelegierte  
15 stimmberechtigt. Der Wechsel kann jederzeit rückgängig gemacht werden. Dies muss  
16 jedoch erneut durch die Delegationsleitung angezeigt werden. Wird kein erneuter  
17 Wechsel angezeigt bleiben Ersatzdelegierte bis zum Ende der Konferenz oder bei  
18 einer mehrtägigen UBDK bis zum Ende des jeweiligen Konferenztages  
19 stimmberechtigt. Bei einer mehrtägigen UBDK ist die Nachnominierung von  
20 Delegierten am jeweiligen Konferenztag erneut vorzunehmen.

21 § 4 Redezeit

22 Jedem\*Jeder Teilnehmer\*in steht eine Redezeit von zwei Mal drei Minuten je  
23 Diskussionspunkt zu. Wortmeldungen werden elektronisch beim Tagespräsidium  
24 eingereicht. Für den politischen Rechenschaftsbericht beträgt die Redezeit 10  
25 Minuten. Für den geschäftlichen Rechenschaftsbericht 5 Minuten. Für die  
26 Einbringung von Anträgen und des Arbeitsprogramms beträgt die Redezeit 3  
27 Minuten.

## 28 § 5 Kandidierendenvorstellung

29 Kandidierende können sich vor den Wahlen vorstellen. Bei der Vorstellung der  
30 Kandidaturen zum geschäftsführenden Vorstand steht dazu eine Redezeit von fünf  
31 Minuten, bei der Vorstellung der Kandidaturen für den Beisitz eine Redezeit von  
32 drei Minuten zur Verfügung.

## 33 § 6 Digitale Abstimmungen und Wahlen

34 Die Abstimmungen und Wahlen finden über das vom Juso-Unterbezirksvorstand zur  
35 Verfügung gestellte Abstimmungstool statt. Abstimmungen sind grundsätzlich  
36 öffentlich. Die geheimen Wahlen zum Vorstand finden zunächst nicht verbindlich  
37 digital statt und werden anschließend durch eine rechtlich verbindliche  
38 Briefwahl bestätigt.

## 39 § 7 Redeliste

40 Die Redeliste wird nach folgendem Verfahren geführt: Getrennt nach Männern und  
41 Frauen werden die Wortmeldungen in der Reihenfolge ihrer Abgabe notiert. Das  
42 Wort erhält dann jeweils im Wechsel ein Mann und eine Frau bzw. umgekehrt  
43 (Reißverschlussprinzip). Es wird laufend nachquotiert, d.h. Vertreter\*innen  
44 beider Geschlechter werden im Reißverschlussprinzip auf die Redeliste  
45 aufgenommen. Steht eines der Geschlechter nicht mehr auf der Redeliste, ist die  
46 Debatte beendet. Auf Antrag kann die Liste für drei weitere Vertreter\*innen des  
47 noch auf der Redeliste stehenden Geschlechts geöffnet werden. Dies kann nur zwei  
48 Mal geschehen. Sobald sich wieder Vertreter\*innen des anderen Geschlechts  
49 melden, wird nachquotiert.

## 50 § 8 Awareness Team

51 1. Die Konferenz wählt per Akklamation ein Awareness Team aus drei Personen, dem  
52 mindestens je eine männliche und eine weibliche Person angehört. Das Team soll  
53 nach Möglichkeit nicht aus Delegierten, Vorstandsmitgliedern oder solchen  
54 Personen bestehen, die auf der Konferenz ein Organ besetzen oder für eine Wahl  
55 kandidieren. Der Vorstand kann Personen als Teammitglieder vorschlagen. Verlässt  
56 ein Mitglied die Konferenz frühzeitig, so endet seine Teammitgliedschaft. Eine  
57 Nachwahl kann stattfinden.

58 2. Das Team kann ein sofortiges Rederecht und eine kurze Unterbrechung der  
59 Konferenz in Absprache mit dem Präsidium einfordern, wenn eine  
60 Grenzüberschreitung jedweder Art, insbesondere eine Diskriminierung,  
61 stattfindet, ein respektvoller Umgangston nicht gepflegt wird oder eine Debatte  
62 emotional eskaliert. Die Einschätzungen und Maßnahmen des Teams sind  
63 unanfechtbar. Zu Reden des Teams findet keine Aussprache statt.

64 3. Jede\*r kann sich während der gesamten Konferenz diskret an das Team wenden,  
65 um auf eine Situation nach Absatz 2 Satz 1 hinzuweisen. Um die Diskretion zu  
66 wahren, wird dem Team ein geeigneter (digitaler) Rückzugsraum geboten. Ist die  
67 von einer Grenzüberschreitung betroffene Person einverstanden, so kann das Team  
68 auch unter Preisgabe ihrer Identität Vermittlungsgespräche, in einem  
69 entsprechenden digitalen Raum, mit der grenzüberschreitenden Person führen.

## 70 § 9 Initiativanträge

71 Anträge, die erst während der Konferenz gestellt werden („Initiativanträge“),  
72 können nur berücksichtigt werden, wenn die darin behandelten politischen Fragen  
73 unerwartet und zum Antragsschluss (28.01.2022) noch nicht aktuell waren. Sie  
74 bedürfen außerdem der nachgewiesenen Unterstützung von mindestens 20  
75 stimmberechtigten Anwesenden aus mindestens drei Stadtbezirken. Dies muss von  
76 den Unterstützer\*innen einzeln dem Präsidium mitgeteilt werden. Antragsschluss  
77 für diese Anträge ist Samstag, der 12.02.2022 um 13.00 Uhr.

## 78 § 10 Änderungsanträge

79 Änderungsanträge müssen elektronisch über Antragsgrün eingereicht werden. Über  
80 Änderungsanträge während der Konferenz muss das Präsidium vorab informiert  
81 werden. Eine verbale Einreichung ist nicht ausreichend.

## 82 § 11 Frist für Kandidaturen

83 Alle Kandidaturen zu Wahlen sind beim Tagespräsidium bis Samstag, den 12.01.2022  
84 10:30 Uhr über Antragsgrün einzureichen.

## 85 § 12 Beschluss der Geschäftsordnung

86 Abstimmungen über die Geschäftsordnung erfolgen, wenn keine Gegenrede erfolgt,  
87 sofort. Bei Gegenrede nachdem jeweils ein\*e Redner\*in für und gegen den Antrag  
88 gesprochen haben.

## 89 § 13 Persönliche Erklärungen

90 Persönliche Erklärungen sind nur am Schluss der Debatte zu einem  
91 Tagesordnungspunkt zulässig und sind dem Präsidium elektronisch anzuzeigen. Die  
92 Redezeit beträgt zwei Minuten. Zu persönlichen Erklärungen findet keine  
93 Aussprache statt und sie wird nicht kommentiert.

## 94 § 14 Antragsreihenfolge

95 Die Antragsreihenfolge bestimmt sich durch die Priorisierungswünsche der  
96 Delegierten, die im Vorfeld der Konferenz abzugeben sind. Jede\*r Delegierte\*r  
97 hat im Rahmen der Antragspriorisierung drei Stimmen. Eine Kumulation von Stimmen  
98 ist nicht zulässig und führt zur Ungültigkeit aller von einer\*einem Delegierten  
99 abgegebenen Stimmen. In begründeten Ausnahmen können einzelne Anträge auch  
100 seitens des JUBV oder auf Vorschlag der Antragskommission priorisiert werden.  
101 Satzungsändernde Anträge werden vor allen anderen Anträgen behandelt.

## 102 § 15 Konferenzende

103 Die Konferenz endet spätestens am Sonntag, den 13.02.2022 um 16.00 Uhr. Bis  
104 dahin nicht behandelte Anträge werden an den Juso-Unterbezirksvorstand  
105 überwiesen.

## 106 § 16 Briefwahl

107 Die Vorstandswahlen und Wahlen der Delegationen werden im Anschluss an die  
108 Konferenz durch eine Briefwahl bestätigt. Die Briefwahlunterlagen werden nach  
109 der Konferenz ausschließlich an die gewählten Delegierten postalisch versendet.  
110 Ersatzdelegierte sind nicht stimmberechtigt. Die Unterlagen müssen postalisch an  
111 das Parteihaus zurückgesendet werden und dort bis zum 26.02. ankommen. Hierfür  
112 wird ein vorfrankierter Brief zur Verfügung gestellt. Die Auszählung findet dann  
113 in den folgenden 7 Tagen statt und wird von der MPZK durchgeführt. Im Anschluss  
114 wird das Ergebnis auf der Website und Social Media veröffentlicht, sowie per  
115 Mail an alle Mitglieder versendet.

## 116 § 17 Protokoll

117 Nach Schließung der UBDK muss die Urschrift des Protokolls ausgedruckt und von  
118 der verfassenden Person des Präsidiums unterschrieben werden. Das Protokoll ist  
119 spätestens drei Werktage nach Verkündung des Briefwahlergebnisses beim JUBV  
120 einzureichen.